

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 21.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 21.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062561

Publizierende Stelle



Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Deponiestrasse 2 / 4.1, Winterthur

Bauherrschaft:

Kompogas Winterthur AG
CHE-113.671.233
Deponiestrasse 2
8404 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

Axpo Power AG
CHE-105.781.196
Parkstrasse 23
5400 Baden

Projektverfasser:

Dober Bauplanung AG
CHE-293.386.018
Rheinweg 5
8200 Schaffhausen

Angaben zum Projekt:

Neubau Presswassertank inkl. Gasspeicher mit Produktboxen, Überdachung Lagerplatz und Neugestaltung Umschlagplatz (Deponiestrasse 2) sowie Aufhebung der gemäss BPV-Nr. 2012/254 befristeten Bewilligung "Grüngut-Umladestation" (Deponiestrasse 4.1) auf unbefristete Zeitdauer

Deponiestrasse 2 / 4.1, 8404 Winterthur

Kreis: Oberwinterthur, Grundstück-Nr.: OB15563, OB15562, OB16825, Zone:
Gestaltungsplan Öffentlich GP ö, Landwirtschaftszone Kantonal Lw

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebür erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

I. Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) wurde bereits im Rahmen des Gestaltungsplan «Vergärungsanlage Riet» vom 09.06.2023 bis 08.08.2023 öffentlich aufgelegt. Die öffentliche Auflage der Baugesuchsunterlagen erfolgte vom 23.01.2026 bis 13.02.2026. Das Vorhaben wurde inzwischen durch die zuständigen Behörden geprüft. Im Sinne von Art. 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) werden nun für die Dauer von 30 Tagen vom 21.08.2026 bis 20.09.2026 öffentlich aufgelegt:

- Baugesuchsunterlagen;
- kommunaler Baurechtsentscheid;
- Kantonaler Entscheid (Gesamtverfügung);

II. Den Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) und die Beurteilung des UVB durch die Fachstelle Umwelt und die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) findet sich unter: <https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/planen-und-bauen/wir-planen-fuer-sie/laufende-verfahren/laufende-verfahren/oeffentlicher-gestaltungsplan-vergaerungsanlage-riet-mitsamt-umweltvertraeglichkeitsbericht>

III. Die Auflage findet über die ganze Frist während den ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindeverwaltung Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur statt.

IV. Rechtsmittel gegen den baurechtlichen Entscheid können nur ergriffen werden, wenn bereits gestützt auf die Publikation des Baugesuchs (erste öffentliche Auflage) um Zustellung des Entscheids ersucht wurde.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 20.09.2026